STADT FRECHEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 62

BP 62

GEMARKUNG FRECHEN
FLUR 8 u. 19 — MASSTAB 1:1000

1. ÄNDERUNG

INHALT, PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN

stadt frechen

ENTWURF UND BEARBEITUNG
STADT FRECHEN
DER STADTDIREKTOR
PLANUNGSAMT

I.A. MASCHMANN
BEARBEITET: BN — FRECHEN 15.04.1982

INHALT
GEMÄSS § 9 (1) NR. 1 ~~2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26~~ UND ~~§ 9 (1) DURCHFÜHRUNGSPLAN~~ BBAUG (BUNDESBAUGESETZ) IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 MIT DEN ÄNDERUNGEN VOM 03.12.1976 UND 06.07.1979 (BUNDESGESETZBLATT I 1976 SEITEN 2257, 3281 UND 3617, 1979 SEITE 949) IN VERBINDUNG MIT § 1 1. DVO ZUM BBAUG I.D.F. DER AND VO VOM 21.04.1970 UND ZULETZT VOM 27.01.1970 I.D.F. VOM 15.07.1976 UND BAUNVO VOM 26.06.1962 I.D.F. VOM 30.07.1981
ZU DIESEM PLAN GEHÖRT EINE BEGRÜNDUNG

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) DES BBAUG VOM 18.08.76 DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT FRECHEN VOM 15.05.79 AUFGESTELLT WORDEN.
FRECHEN, 23.05.1979
BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2a (6) VOM 18.08.1976 IN DER ZEIT VOM 15.07.1982 BIS 19.03.1982 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
FRECHEN, 03.08.1982
STADTDIREKTOR

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER AN DER BAULEITPLANUNG GEMÄSS § 2a (2) BIS (5) BBAUG VOM 18.08.1976 IST ERFOLGT VOM 06.05.1981 BIS 12.06.1981
FRECHEN, 23.08.1982
STADTDIREKTOR

ANDERUNGEN AUFGRUND VON ANREGUNGEN UND BEDENKEN GEMÄSS § 2a (6) BBAUG STATTGEGEBEN DURCH RATSBESCHLUSS VOM
FRECHEN,
BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BBAUG VOM RAT DER STADT FRECHEN AM 01.06.1982 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN
FRECHEN, 04.08.1982
BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BBAUG VOM 18.08.1976 (BGBL I S. 2256) MIT VERFÜGUNG VOM 19.10.82 GENEHMIGT WORDEN
KÖLN, 19.10.82
Im Auftrag
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 BBAUG VOM 18.08.76 IST AM 27.12.1982 ERFOLGT.
FRECHEN, 14.01.1983
BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN STIMMT MIT DEM ORIGINALBESAUUNGSPLAN UND DEN DARAUF VERZEICHNETEN VERMERKEN ÜBEREIN
FRECHEN,
STADTPLANUNGSAMT

INHALT DER ÄNDERUNG:
Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 1.10.1977 (BauNVO 1977)

GEBÄUDEBESTAND
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentliches Gebäude
- Hausnummer

HÖHEN, GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN
- Höhenlage über NN
- Flurstücksgrenze
- Grenze des Bebauungsplanes
- Nutzungsgrenze
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze für Garagen
- Begrenzung des Waldes

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- o Offene Bauweise
- o Einzel- und Doppelhäuser
- o Hausgruppen
- g Geschlossene Bauweise
- Höchst zul. Geschosszahl
- II Zwingende Geschosszahl
- II III IV Vorgesehene Geschosszahl
- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet
- Fl Flughafen
- DN Dachneigung
- BT Bebauungstiefe
- 0,4 Max. Grundflächenzahl
- (0,7) Max. Geschossflächenzahl
- 3,0 Max. Baumassenzahl
- Verwaltungsgebäude
- Krankenhaus
- Kirche
- Kindergarten
- Schule
- Post
- Hallenbad
- Feuerwehr
- Öffentliche Verkehrsfläche
- P Öffentliche Parkfläche
- Weg, Fuß- und Radweg, Straße, Platz o. ähnl. zu befestigende Fläche
- Fläche für Bahnanlagen
- W Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder Beseitigung von Abwässer oder festen Abfallstoffen
- Wasserbehälter
- Pumpwerk
- Umformstation
- Kläranlage
- Oberleitung
- Gasleitung
- Hochspannungsleitung
- Abwasserleitung
- Weitere Signaturen nach DIN 18 702 und Kataster-Vorschriften
- Öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Friedhof
- Sportplatz
- Spielplatz
- Private Grünfläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Flächen mit zusätzlichen Festlegungen
- L Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen (gesperrt)
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

PLANUNTERLAGEN
Die vorliegende Plangrundlage ist ~~4 Jahre~~ Monate alt. Ihre Übereinstimmung ~~mit~~ ~~vom~~ ~~Jahre~~ wird bescheinigt. ~~Neuvermessung~~ Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne vom 19.6.1962 (BGBl I S. 429). Sie enthält ~~keine~~ ~~alle~~ Festsetzungen ~~Vermessung~~ ~~Vermessung~~ ~~Neuvermessung~~ ~~Einmessung~~ Bestimmung u. Vermessung ~~Einmessung~~ ~~Neuvermessung~~ ~~Vermessung~~